



Digitalbonus.Bayern

► Förderungen des Freistaates Bayern





Der Digitalbonus



- ▶ unterstützt kleine und mittlere Unternehmen, sich für die Herausforderungen der digitalen Welt zu rüsten.
- ▶ ermöglicht kleinen und mittleren Unternehmen, ihre Produkte, Prozesse und Dienstleistungen zu digitalisieren und die IT-Sicherheit zu verbessern.
- ▶ ist wichtiger Baustein der Initiative BAYER DIGITAL.



Wie wird gefördert?



3 Varianten der Förderung

- **Digitalbonus Standard (+ Digitalkredit)**
 - Zuschuss bis max. 10.000,00 €
- **Digitalbonus Plus (+ Digitalkredit)**
 - Zuschuss bis max. 50.000,00 €
- **Digitalkredit** – ab 25.000,00 € bis max. 2.000.000,00 €



Wer wird gefördert?



► **Kleine Unternehmen (gem. KMU)**

**Förderung der Maßnahme
von bis zu
50%**



Wer wird gefördert?



► **Mittlere Unternehmen (gem. KMU)**

**Förderung der Maßnahme
von bis zu
30%**



Was wird gefördert?



Förderbereich 2.1

- ▶ Entwicklung, Einführung oder Verbesserung von Produkten, Dienstleistungen und Prozessen, durch IKT-Hardware, IKT-Software sowie Migration und Portierung von IT-Systemen und IT-Anwendungen

Förderbereich 2.2

- ▶ Einführung oder Verbesserung der IT-Sicherheit



Was wird nicht gefördert?

- ▶ **Standard-Software** (wie herkömmliche Bürosoftware oder Betriebssysteme, Vernetzungssoftware für Telefonie, Schulungen, etc.)
- ▶ **Standard-Hardware** (wie PCs, Workstations, Laptops, Tablets, Mail-Server, Smartphones, Drucker, Scanner, Telefonanlagen, Telefone, Tastatur, etc.)
- ▶ **Ausgaben für Standard-Webseiten** (ohne tiefere funktionelle Einbindung in die betrieblichen Abläufe)
- ▶ **Standard-Webshops** (Standard-Shop-Templates)
- ▶ **Standard-Online-Marketing-Maßnahmen** (insbesondere Suchmaschinenoptimierung, Display-Advertising, Content-Marketing und E-Mail-Marketing, etc.)
- ▶ **Intern erbrachte Leistungen**
- ▶ **Anträge mit weniger als 4.000 € zuwendungsfähige Ausgaben**



Wie wird gefördert?



Digitalkredit und Digitalbonus Standard

- Während der Laufzeit des Programms je 1 Förderung pro Förderbereich 2.1 und 2.2

Digitalbonus Plus

- Während der Laufzeit des Programms 1 Förderung Förderbereich 2.1 oder 2.2

Digitalbonus Plus und Digitalbonus Standard sind nicht kombinierbar



Wie wird gefördert?

Digitalbonus Kredit (Digitalkredit)

- Zinsverbilligtes Darlehen der LfA Förderbank Bayern
- Abwicklung über die Hausbank (Bank oder Sparkasse)
- Haftungsfreistellung ist möglich
- Zinssatz, Laufzeit, Auszahlungskurs und Tilgung werden mit der Darlehnszusage festgelegt
- Finanzierung bis zu 100 % der zuwendungsfähigen Ausgaben möglich



Internetseite www.digitalbonus.bayern

Ansprechpartner bei der Regierung Unterfranken

Margaret Brinker

Tel.: 0931/380-1127

E-Mail: margaret.brinker@reg-ufr.bayern.de





Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit !